



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesgasse 3
3003 Bern

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 9. Juli 2019

**Änderung der Eigenmittelverordnung (Besonders liquide und gut kapitalisierte Institute, Hypotheken für Wohnrenditeliegenschaften, TBTF – Parent-Banken)
Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident, sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Änderung der Eigenmittelverordnung Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Der Schweizerische Städteverband verzichtet auf eine materielle Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Anpassungen der Verordnung. Jedoch weisen wir darauf hin, dass einzelne unserer Mitglieder zu bedenken geben, dass sich die Vorlage negativ auf die Bewertung des Immobilienmarktes in Bezug auf die Marktpreise auswirken könnte. Dies könnte zu einem Rückgang der Steuereinnahmen für Städte und Kantone führen. Besonders betroffen wären Städte und Gemeinden, die über ein bedeutendes Immobilienportfolio verfügen. Allerdings können die konkreten Auswirkungen noch nicht abgeschätzt werden.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband
Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident Solothurn

Direktorin

Renate Amstutz

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband